

Fortbildung auf höchstem Niveau – Geprüfter Betriebswirt und Geprüfte Betriebswirtin

GUNTHER SPILLNER

Leiter des Arbeitsbereichs »Kaufmännische Berufe, Berufe der Medienwirtschaft und Logistik« im BIBB

HANNELORE MOTTWEILER

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Kaufmännische Berufe, Berufe der Medienwirtschaft und Logistik« im BIBB

Der Abschluss Geprüfter Betriebswirt nach dem BBiG/ Geprüfte Betriebswirtin nach dem BBiG zählt zu den Flaggschiffen im kaufmännischen Fortbildungsbereich. Er ist einer von nur wenigen berufsbildenden Abschlüssen, die dem DQR-Niveau 7 zugeordnet und damit gleichwertig zu universitären Masterabschlüssen verortet sind. Die Novellierung dient dem Ziel, aktuelle Bedarfe von Betrieben, Absolventinnen und Absolventen aufzugreifen und damit auch die Attraktivität der Fortbildung zu steigern. Im Beitrag werden Ziele der Neuordnung, inhaltliche Anpassungen und Besonderheiten, die mit der Zuordnung auf DQR-Niveau 7 verbunden sind, aufgezeigt.

Dynamik im kaufmännischen Bereich – Ziele der Neuordnung

In jüngerer Vergangenheit erreichten Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen vermehrt Rückmeldungen der Praxis, dass die geltende Verordnung aus dem Jahr 2006 inhaltlich um Themenkomplexe wie Risikomanagement, Compliance oder digitale Entwicklung erweitert werden sollte, um den Anforderungen des branchenübergreifenden Wandels in kaufmännischen Berufsbereichen Rechnung zu tragen. Mit der Novellierung wurde die Fortbildungsordnung nun gleichzeitig an aktuelle Ordnungsstandards angepasst und konsequent kompetenzorientiert formuliert. So wurde die fächerorientierte Struktur der bisherigen Verordnung im Sinn einer ganzheitlichen, prozessorientierten Betrachtung der jeweiligen Handlungsbereiche neu strukturiert, die sich am Modell der vollständigen Handlung orientieren. Die Formulierungen der Anforderungen sollten zudem im jeweiligen Komplexitäts- und Verantwortungsgrad sowie in ihrer Reichweite dem anvisierten DQR-Niveau 7 (vgl. Infokasten) entsprechen.

War die Fortbildungsordnung bislang in drei Prüfungsteile – wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse, Führung und Management im Unternehmen, Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch – gegliedert, folgt die Struktur der novellierten Prüfung nunmehr fünf Handlungsbereichen:

1. unternehmensspezifische Strategiefelder identifizieren und ausgestalten,
2. regulative und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Management der Unternehmensprozesse wahrnehmen und überwachen.

In die Handlungsbereiche wurden die erforderlichen inhaltlichen Erweiterungen integriert. So findet sich beispielsweise Compliance als Qualifikationsinhalt im Handlungsbereich »Unternehmensspezifische Strategiefelder identifizieren und ausgestalten« wieder und ist künftig bei

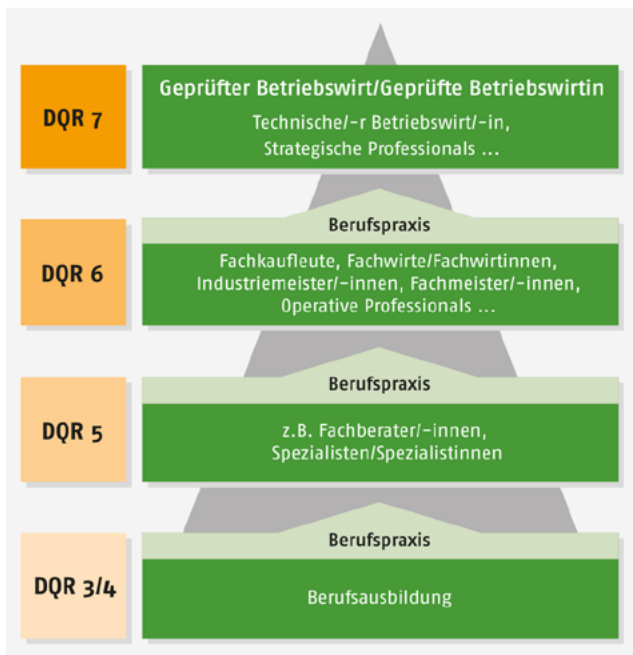
DQR-Niveau 7

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Jedem Niveau ist ein kurzer Text vorangestellt, der die Anforderungsstruktur des jeweiligen Niveaus beschreibt. Für das DQR-Niveau 7 beschreibt dieser »Niveau-indikator« als allgemeine Anforderungen: »Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.«

www.dqr.de

Abbildung

Ebenen-Modell der beruflichen Fortbildungen



der Ausgestaltung der Strategiefelder zu berücksichtigen. Auch Risikomanagement ist dort als Teil der vollständigen Handlung verankert, wenn es darum geht, mit welchen Mitteln und Maßnahmen neue Erfolgspotenziale erschlossen und Risikopotenziale verringert werden können. Geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte müssen darüber hinaus künftig in der Lage sein, unternehmensspezifische Strategiefelder zu identifizieren und auszugestalten sowie Marketingstrategien und Marketinginstrumente entsprechend den Anforderungen nationaler und internationaler Märkte zu entwickeln und einzusetzen.

Dritte Fortbildungsebene als Spitze der Pyramide

Als Verordnung der dritten Fortbildungsstufe auf DQR-Niveau 7 stellt die Prüfung zum Geprüften Betriebswirt nach dem BBiG/zur Geprüften Betriebswirtin nach dem BBiG die Spitze einer Pyramide dar, an deren Basis eine Fülle von einschlägigen Ausbildungsberufen auf DQR-Niveau 3 und 4 sowie ein breites Portfolio an Fortbildungsprüfungen – insbesondere zum Fachwirt und zur Fachwirtin – auf DQR-Niveau 5 und 6 stehen (vgl. Abb.).

Aufgrund des generischen Profils dieser Fortbildung musste das Anforderungsprofil in den Handlungsbereichen so formuliert werden, dass alle einschlägigen Branchen – von Handel über Banken, Versicherungen, IT, Industrie, Unternehmensberatung, Medien, Hotel/Gastronomie bis zu Sozialberufen – abgebildet sind. Geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte sollen durch die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit in der Lage sein, über

Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg selbstständig und eigenverantwortlich strategische Entscheidungen vorzubereiten und umzusetzen. Diesem Anspruch wurde hinsichtlich der erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen entsprochen.

Wechselseitige Durchlässigkeit

Wegen der Zuordnung des Fortbildungsabschlusses auf DQR-Niveau 7 und seiner breiten praktischen Relevanz geht es insbesondere darum, bereits durch die Zulassungsvoraussetzungen deutlich zu machen, dass diese Fortbildung nicht nur im Sinne eines Laufbahnkonzepts der beruflichen Bildung von Bedeutung ist, sondern dass sie gleichermaßen eine attraktive und zukunftsweisende Fortbildungsoption für Hochschulabsolventinnen und -absolventen darstellt. In den Zulassungsvoraussetzungen (§3) wurde geregelt, dass Studienabsolventinnen und -absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule und einer nach dem Abschluss nachgewiesenen, mindestens einjährigen Berufspraxis ebenfalls zur Prüfung zuzulassen sind.

Qualitätssichernde Prüfung

Um die Qualität des Nachweises über das breite Portfolio an Kompetenzen zu sichern, enthält die neue Verordnung eine Bandbreite an unterschiedlichen Prüfungsformen. Hierzu gehört zum einen ein schriftlicher Prüfungsteil, der in seinen Aufgabenstellungen aus der Beschreibung betrieblicher Situationen abgeleitet ist und alle Handlungsbereiche thematisch aufgreift. Ausgeweitet wurde in diesem Prüfungsteil der Nachweis englischer Sprachkompetenzen. Ebenfalls an Problemstellungen der betrieblichen Praxis ausgerichtet ist der mündliche Prüfungsteil, in dem Prüfungsteilnehmer/-innen neben erweiterten Analyse-, Problemlösungs- und konzeptionellen Kompetenzen auch die Fähigkeit nachweisen sollen, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren sowie Fachinhalte zu präsentieren.

Die projektbezogene Prüfung als dritter selbstständiger Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit mit einer zukunfts- und praxisorientierten betrieblichen Aufgabenstellung, einer Präsentation und einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch. Dieser Prüfungsteil greift damit in besonderer Form einerseits die Anforderungen »zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld« auf und trägt andererseits der zunehmenden Bedeutung projektförmiger Arbeit in der betrieblichen Praxis Rechnung. ◀